



Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-56-0002

Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein -Antrag der Stadtverordnetenfraktionen DIE LINKE. und VOLT vom 23.06.2021-

Der Ortsbeirat Schierstein befasste sich auf seiner letzten Sitzung am 16. Juni 2021 mit der Situation der Schulen in Schierstein. Angesichts der Dringlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen hinsichtlich Erweiterungen und Sanierungen an den Schulen in Schierstein fasste er einstimmig einen Beschluss, der seitens des zuständigen Fachausschusses unterstützt werden sollte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den am 16. Juni 2021 vom Ortsbeirat Schierstein gefassten Beschluss zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein, der folgendermaßen lautet:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, folgende Anregungen des Ortsbeirats mit in die Planungen und Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein einfließen zu lassen:

1. Die aktuell zu Schulzwecken genutzten Grundstücksflächen der Erich Kästner-Schule, Hafenschule (am Standort Zehntenhofstraße) und der Joseph-von Eichendorff-Schule in Schierstein sollen weiterhin den Schiersteiner Schulen zur Verfügung stehen. Insbesondere sollen die komplette aktuelle Fläche der Erich Kästner-Schule für die Sanierung/den Neubau der Schule inklusive Sporthalle (zur Nutzung gemeinsam mit der Hafenschule und für den Vereinssport) erhalten bleiben und aktuell eventuell „überschüssige“ Flächen als perspektivische Erweiterungsflächen mit der Zweckbestimmung Schule/Bildung zur Verfügung stehen.

2. Der Ortsbeirat Schierstein sieht keine Notwendigkeit für eine generelle Machbarkeitsstudie für den Standort der Erich Kästner-Schule, da bei den Planungen zur Campuslösung schon die Machbarkeit von Schulgebäuden festgestellt wurde - gescheitert ist die Machbarkeit am Raumbedarf für zwei Schulen und eine Sporthalle. Die Deckung des Flächenbedarfs für eine Schule mit Sporthalle auf dem fast 15.000 qm großen Grundstück dürfte indes außer Frage stehen. Es sind daher umgehend Planungen zur Ertüchtigung der Erich Kästner-Schule aufzunehmen unter Berücksichtigung von Synergien mit der Hafenschule. Sollte die Verwaltung die Situation anders beurteilen und an der Vorstufe „Machbarkeitsstudie“ festhalten, bitten wir um die umgehende Erläuterung der Gründe hierfür.

3. Die Überprüfung des Zustands der Pavillons an der Erich Kästner-Schule ist entbehrlich und soll, um weiteren Verzögerungen vorzubeugen, nicht stattfinden, denn

a) die Pavillons sind in einem erkennbar sehr schlechten baulichen Zustand - belegt bereits durch die Machbarkeitsstudie von 2014 (siehe Begründung).

b) sie verhindern die Errichtung des notwendigen Sporthallenneubaus an der vom Ortskern abgewandten Seite, an der Kleinaustraße.

4. Die Planungen zum Neubau einer Sporthalle auf dem Gelände der Erich-Kästner-Schule sollen beinhalten:

a) die direkte Erreichbarkeit der Sporthalle über die Kleinaustraße

b) ein Spielfeld mit dem Mindestmaß 22 m x 44 m (Handball: 20 m x 40 m, incl. Sicherheitsabstand: 22 m x 44 m)

c) Zuschauermöglichkeit - z.B. eine Galerie

d) eine Unterteilbarkeit der Halle in drei eigenständige Spielfelder (Drei-Felder-Halle) und

e) eine Unterkellerung bzw. Bauweise, die zur Schaffung einer der möglichen Zuschauerzahl in der Halle angemessenen Tiefgarage oder Stellfläche unterhalb der Halle dient. Diese kann zur Schulzeit auch vom Lehrpersonal der Erich Kästner-Schule und der Hafenschule genutzt werden.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU zum Antrag „Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein (21-F-56-0002) -, TO II TOP 7 der Stadtverordnetenversammlung am 15.Juli 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

I. Die Stadtverordnetenversammlung

- a. begrüßt, dass der Ortsbeirat in der Vergangenheit an den Lösungsansätzen für die Schiersteiner Schulen stets mit großer Einigkeit mitgewirkt und dass der Magistrat stets im Sinne des Ortsbeirates an dem Projekt gearbeitet hat (z.B. in Form der Verfolgung einer Campuslösung, der Suche nach einem Alternativgrundstück westlich des Sportplatzes oder dem Verwerfen des Standortes östlich der Schiersteiner Brücke aufgrund der ablehnenden Haltung von Ortsbeirat und Schulgemeinde),
- b. nimmt zur Kenntnis, dass sich während vergangenen Jahre die Anforderungen an die Erweiterung und Sanierung der Hafen- bzw. der Erich-Kästner-Schule mit Blick auf pädagogische Konzepte, Ausstattung und daraus folgend Raumbedarfe stetig verändert hat und dies bei der Festlegung auf die Campuslösung nicht absehbar gewesen ist,
- c. nimmt zur Kenntnis, dass die intensive Suche nach einem geeigneten Standort, der allen Interessen (der beiden Schulgemeinden sowie des Ortsbeirates mit Blick auf den bestehenden Standort der Hafenschule im alten Ortskern) gerecht wird, bisher ausgesprochen schwierig gewesen ist,
- d. betont unabhängig davon die Notwendigkeit einer Erweiterung der Hafenschule sowie der Sanierung der Erich-Kästner-Schule und wünscht sich eine zügige Lösung. Die erneute Machbarkeitsstudie, die klären soll, wie sich die o.a. Ziele verwirklichen lassen, sind dabei wichtige Wegmarken zur Umsetzung und dementsprechend Teil der Planungen.

II. Der Magistrat wird daher gebeten:

- a) die Sanierung und Erweiterung der beiden Schulen weiter voranzutreiben.
- b) die Gesamtfläche der beiden Schulstandorte weiterhin als perspektivische Erweiterungsfläche für Schule/Bildung vorzuhalten. Eine zusätzliche Nutzung für soziale oder gemeinschaftliche Zwecke kann in Erwägung gezogen werden.
- c) die Planungen für die neue Sporthalle möglichst unter Berücksichtigung des Punktes 4 des Ortsbeiratsbeschlusses Schierstein Nr. 0066 vom 16.06.2021 vorzunehmen, sofern wirtschaftliche oder technische Gründe dem nicht entgegenstehen.

Beschluss Nr. 0350

1. Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrags angenommen.

2. Der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften Nr. 0067 vom 01.07.2021 zu 21-F-56-0002 ist damit erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister